

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Bundesver-
fassungsgericht

Punkt der 659. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1993

Der Rechtsausschuß
empfiehlt dem Bundesrat,

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des
Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf,

und

2. dem Gesetz zuzustimmen.

Ausgeliefert am 28. JUNI 1993